

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 25.07.2018

Baubeschluss Sanierung der Helmut Rau Schule

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat sehr intensiv mit der Sanierung der Helmut Rau Schule befasst.

Die mit der Gemeindeverwaltung abgestimmte Entwurfsplanung der zukünftigen Baumaßnahme zur räumlichen Entwicklung der Helmut-Rau-Schule wurde in der Klausurtagung des Mainhardter Gemeinderates am 19. und 20. April diesen Jahres unter Leitung der Gemeindeverwaltung und der jeweiligen Fachplaner durchgeführt. Die Planung wurde bezüglich der gewünschten baulichen Ertüchtigungen und räumlichen Neuordnung auf den Prüfstand gestellt. Ebenso wurde der Ausstattungsstand der bisher geplanten technischen Gebäudeausrüstung diskutiert.

Die nun vorliegende Kostenberechnung zum überarbeiteten Entwurfsstand vom 13.07.2018 ist analog zur bisherigen Berechnungen in die baulichen Einzelmaßnahmen der vier Gebäudeteile unterteilt. Ergänzt wird die Gesamtmaßnahme durch die notwendigen Interimslösungen für Ausweichklassenräume in Form verschiedener Schulcontaineranlagen. Optional können die Gebäude zusätzlich mit einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet werden.

Die dargestellten Kosten sämtlicher Gebäudeteile beschreiben den jetzigen Planungsstand der baulichen Anlage. Bereits erbrachte Umbaumaßnahmen, wie die WC-Sanierungen der Grund- und Hauptschule, die Dachsanierung und anteilige Inklusionsmaßnahmen werden nicht mehr in der Gesamtkostenliste geführt, da für diese Maßnahmen andere Bezuschussungen zum Tragen kamen.

Die baulichen Anregungen der Klausur führten zu Anpassungen der Einzelmassen, z.B. wurden auf bauliche Verbreiterungen der Klassenraumtüren in allen Gebäuden verzichtet. Ebenso wurde auf eine Aufstockung des Fachklassenbereiches Biologie verzichtet. Unter Mitarbeit der Schulverwaltung konnte der Raum innerhalb der bestehenden Gebäudehülle nachgewiesen werden. Gewünschte Umorganisationen wie z.B. die Verlegung des Rektorats, des Lehrerzimmers, der Schulküche mit dem Fachklassenbereich HTW wurden kostenmäßig überprüft. Diese Überlegungen führten jedoch zu keinen Kostenreduzierungen, da die Gebäude im Inneren nahezu vollständig entkernt werden mussten. Zusätzlich zu den baulichen Kosten wurden Ausstattungskosten in Form von Foyer-Möblierungen und die Neuausstattung des Biologiebereiches eingepflegt.

Die Technischen Anlagen wurden nochmals auf den tatsächlichen Bedarf hin überprüft. Anpassung der Technischen Ausrüstung in Form von Schaltern, Steckdosen und Anschlüssen wurden angepasst. In der vorliegenden Kostenberechnung ist nun auch der Einbau eines BUS-Systems zur intelligenten Gebäudesteuerung vorgesehen.

Eine maßgebliche Reduzierung erfolgte im Bereich der Außenanlagen. Die zu erwartenden Kosten beziehen sich nun lediglich auf Maßnahmen zur Neugestaltung des Innenhofes des Musiksaals und der Neugestaltung von Spielbereichen.

Im Vergleich stehen nun die errechneten und zur Klausurtagung aufbereiteten Kosten aus dem Jahr 2016 inkl. einem Preissteigerungsanteil mit einer Gesamtkostensumme von brutto 17.442.000,00 € und der überarbeiteten Kostenberechnung (Juli 2018) unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte von brutto 17.370.525,31 €, mit einer mechanische Belüftungsanlage. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Schulsanierung zu.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen!

Bebauungsplan „Am Hanfweg“ in Hütten

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hanfweg“ in Hütten beschlossen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen, die entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeit vom 22.05. – 22.06.2018 erfolgte. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammen mit einem Abwägungsvorschlag dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen!

Mitverlegung von Leerrohren bei der Sanierung der Kreisstraße zwischen Mainhardt und Hammerschmiede

Der Landkreis Schwäbisch Hall wird die Kreisstraße K 2585 zwischen Mainhardt und Hammerschmiede (Kreisgrenze) ab dem 20.08.2018 sanieren.

Die Gemeinde hat eine Mitverlegung von zwei Leerrohren beantragt. Das eine Leerrohr ist für die Breitbandversorgung gedacht und geht direkt bis zur Hammerschmiede, mit zwei geplanten Abzweigern (Kreuzung Mönchsberg in Richtung Mönchsberg und Abzweigung in Richtung Rösersmühle).

Das zweite Leerrohr ist für eine Stromversorgung von E-Ladestation gedacht. Die Idee ist, dass man irgendwann mal an den Wanderparkplätzen E-Ladestationen errichten würde. Wobei es heute hierzu noch keine konkrete Planung gibt.

Die Submission für die Straßensanierung erfolgte am 29.05.2018 im Landratsamt Schwäbisch Hall. Den Zuschlag bekam die Firma Gebrüder Eichele zu einem Gesamtpreis von 824.899,73 €.

Länge der Baustrecke: 1,7 km
Bisherige Fahrbahnbreite: ca. 4,60 m
Neue Fahrbahnbreite: ca. 5,50 m

Die Kosten für eine Mitverlegung durch die Gemeinde Mainhardt sehen nun wie folgt aus:

a. Leerrohr Breitbandkabel:	29.378,00 €/netto	34.959,82 €/brutto
b. Leerrohr E-Ladestation:	22.477,50 €/netto	26.748,23 €/brutto
Summe:	51.855,50 €/netto	61.090,96 €/brutto

Die Verlegung des Leerrohrs für das Breitbandkabel ist unumstritten und wird auf den Fall verlegt.

Der Betrag für das Leerrohr für die E-Ladestation ist relativ hoch und nachdem es momentan noch keine Konzeption dafür gibt, wird davon abgeraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen!

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten 2018/2019

Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten werden Elternbeiträge erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen auf Landesebene eine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge bei Regelkindergärten und Kleinkindgruppen aus. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten eine Fortschreibung der Beiträge. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem anzustrebenden Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. In Mainhardt beträgt der Kostendeckungsgrad aktuell 13,87 %.

Das angestrebte Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung in Höhe von mindestens 3 % pro Kindergartenjahr hinaus. Dies bedeutet für die Kindergartenjahre 2018/2019 eine Erhöhung von 6%.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2018 wird im Bereich der Kindertagesstätten voraussichtlich rund 1.136.800 € betragen. Pro Platz sind dies 4.659 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen!

Elternbeiträge	1 Kind <18 J.	2 Kinder < 18 J.	3 Kinder < 18 J.	4 und mehr Kinder < 18 J.
6 Std. Betreuung (ab 3 J.)	146 €	112 €	74 €	26 €
7 Std. Betreuung (ab 3 J.)	170 €	130 €	87 €	32 €
9 Std. Betreuung (ab 3 J.)	217 €	166 €	111 €	39 €
Kombitarife (ab 3 J.)				
2 Tage à 6 Std. + 3 Tage à 9 Std.	189 €	145 €	96 €	35 €
3 Tage à 6 Std. + 2 Tage à 9 Std.	176 €	134 €	89 €	33 €
altersgemischte Gruppe 2-3-jährige 6 Std – (7Std)	267 (311) €	201 (234) €	137 (158) €	55 (63) €
Kleinkindbetreuung (1-3 J.)				
5 Tage à 6 Std.	388 €	291 €	197 €	82 €
3 Tage à 6 Std.	233 €	176 €	120 €	51 €

2 Tage à 6 Std.	158 €	119 €	80 €	35 €
5 Tage à 7 Std.	452 €	339 €	230 €	95 €
3 Tage à 7 Std.	273 €	204 €	139 €	58 €
2 Tage à 7 Std.	182 €	138 €	94 €	39 €
5 Tage à 9 Std.	580 €	435 €	295 €	122 €
3 Tage à 9 Std.	349 €	262 €	178 €	74 €
2 Tage à 9 Std.	233 €	176 €	120 €	51 €

Konzeptionsentwicklung Kindergarten

In einer Situationsanalyse wurden im letzten Jahr, die aktuellen Konzepte, Schwerpunkte und auch Strukturen in den Einrichtungen analysiert und reflektiert. In der Gemeinderatsitzung stimmte der Gemeinderat nun dem Vorschlag zu, einen Ansatz für die sechs Einrichtungen zu wählen. Hierbei wurde der offene Ansatz mit Stammgruppen als Ansatz für die Einrichtungen vorgeschlagen und beschlossen.

Warum einen Ansatz für die Einrichtungen?

Ein pädagogischer Ansatz umfasst die Gesamtheit der Grundlagen, Überzeugungen, Werte, Normen, Ziele und Methoden, die handlungsleitend sind für die gesamte Einrichtung. Er nimmt Einfluss auf die pädagogische Planung, die Raumgestaltung und das Materialangebot. Der offene Ansatz mit Stammgruppen stellt einen Rahmen dar, mit dem die Verwaltung, gemeinsam mit dem Gemeinderat, den Eltern und ErzieherInnen, in eine Konzeptionsentwicklung gehen möchten. Die Konzeptionsentwicklung ist auf eine Dauer von 1 1/2 Jahren angelegt und beinhaltet von der Erstellung und Findung eines Leitbilds, Umsetzung in den Einrichtungen bis zur Verschriftlichung der Konzeption verschiedene Inhalte. Das Ziel ist es am 01.01.2020 eine verschriftlichte Konzeption für die sechs Einrichtungen der Gemeinde geschaffen zu haben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen!